

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/001	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 771.310.2	23. März 2023
Sitzung beider Ausschüsse am 31.01.2023 - nicht öffentlich - Sitzung beider Ausschüsse am 21.03.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 30.03.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Bauvorhaben Bauhoferweiterung / Durchführung von 4* VgV-Verfahren</u> <u>(Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung HLS + Technische Ausrüstung ELT)</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Büro Steybe Controlling GmbH, Kirchzarten - auf Grundlage der vorliegenden Angebote vom 08.02.2023 - mit der Durchführung von 4 VgV-Verfahren

- Gebäudeplanung 19.733,77 EUR
- Tragwerksplanung 18.048,43 EUR
- Technische Ausrüstung HLS 18.416,14 EUR
- Technische Ausrüstung ELT 18.416,14 EUR

zum „BVH Bauhoferweiterung“ zu beauftragen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Für die abschnittsweise Neuausrichtung / Entwicklung des Bauhofes der Gemeinde Kirchzarten, am Standort Wilhelm - Schauenberg Str. 4, wurde eine Variantenuntersuchung (vertiefte Studie) in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 HOAI (Grundlagenermittlung) und Lph. 2 HOAI (Vorplanung) – Gebäudeplanung – erarbeitet.

Der Auftrag für die vorgenannten Architektenleistungen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2022 an das Architekturbüro HARTER + KANZLER & PARTNER, Architekten, Freiburg, vergeben.

Auf BV 2022/060 wird verwiesen.

Die erarbeitete Variantenuntersuchung (Vorentwurfsplanung nebst Kostenschätzung) des Architekturbüro HARTER + KANZLER & PARTNER liegt zwischenzeitlich vor.

Die vorliegende Kostenschätzung zur Variantenuntersuchung weist als Gesamtbaumaßnahme Baunebenkosten in Höhe von 1.480.164,00 Euro netto aus.

Exkurs Vergabeverordnung:

Die Vergabeverordnung (VgV) regelt die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland und enthält konkrete Erläuterungen über Vergabeverfahren sowie für die Ausrichtung von Wettbewerben. Grundlage für den Erlass der Vergabeverordnung sind § 113 und § 114 Abs. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Der Schwellenwert für die Vergabe von Architekten- und Planungsleistungen liegt derzeit bei 215.000,00 Euro netto, bei Aufträgen von obersten und oberen Bundesbehörden bei 140.000,00 Euro netto.

Da sich die Honorare für die Architekten- und Planungsleistungen zum BVH „Neuausrichtung / Entwicklung des Bauhofes“ oberhalb der Schwellenwerte bewegen, ist für die einzelnen Leistungsbilder ein entspr. VgV-Verfahren durchzuführen. Bei der Durchführung von VgV-Verfahren darf sich der Bauherr Unterstützung durch externe Berater, z.B. Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte, einholen.

Um mit zu leistendem Aufwand auf der Auftraggeberseite einen großen Zufriedenheitswert mit dem Ablauf und Ergebnis des Vergabeverfahrens zu erzielen, empfiehlt die Verwaltung die Betreuung der VgV-Verfahren durch einen externen Dienstleister.

Herr Steybe, Büro Steybe Controlling, wird den Mehrwert der externen Begleitung (u.a. langjährige Erfahrung, strukturierte und fokussierte Arbeitsweise) für den Auftraggeber im Rahmen der Sitzung beider Ausschüsse näher erläutern und für Rückfragen zum VgV-Verfahren zur Verfügung stehen.

(*die Planungsleistungen der Freianlagen liegen unterhalb des aktuellen Schwellenwertes von 215.000 Euro netto. Danach müssen diese Planungsleistungen nicht über ein VgV-Verfahren vergeben werden. Sollte jedoch das diesbezügliche EuGH-Urteil über die Durchführung der Auftragswertberechnung über alle Planungsleistungen in deutsches Recht überführt werden, was aktuell wöchentlich erwartet wird, sind alle Planungsleistungen über VgV zu vergeben.)

Ergänzender Sachverhalt vom 31.01.2023 (Sitzung beider Ausschüsse):

Über den Sachverhalt wurde in der Sitzung beider Ausschüsse am 31.01.2023 beraten. Die Fortsetzung der Beratung folgt in einer nächsten gemeinsamen Sitzung.

Ergänzender Sachverhalt vom 07.03.2023:

Zwischenzeitlich liegen für die Durchführung der vorgenannten 4 VgV-Verfahren (Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung HLS + Technische Ausrüstung ELT) Honorarangebote der Fa. Steybe Controlling GmbH vor. Siehe Anlage.

Ergänzender Sachverhalt vom 21.03.2023:

Über den Sachverhalt wurde in der Sitzung beider Ausschüsse am 21.03.2023 erneut beraten. Der gemeinsame Ausschuss hat hierzu umseitigen Beschlussvorschlag formuliert.

Anlage

- Honorarangebote für 4 VgV-Verfahren, Stand 08.02.2023, gez. Steybe
1. Finanzielle Auswirkungen
Siehe Honorarangebote, Fa. Steybe Controlling GmbH
Im HH-Plan 2023 sind Mittel in Höhe von 80.000,00 € für die Durchführung der 4 VgV-Verfahren eingestellt.
 2. Klimatische Auswirkungen
Können noch nicht benannt werden
 3. Inklusiv Auswirkungen
Können noch nicht benannt werden